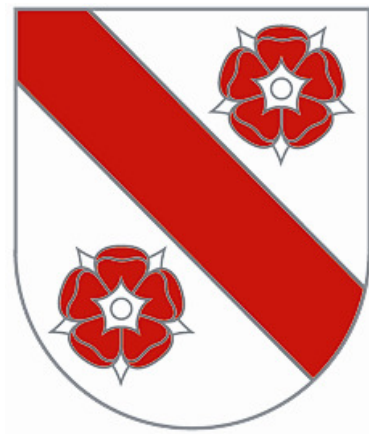


# EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL



Tarif zur Festsetzung  
der Einbürgerungsgebühren

# Tarif zur Festsetzung der Einbürgerungsgebühren der Einwohnergemeinde Krauchthal

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 15, Abs. 1 der Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und Art. 20, Abs. 2 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Krauchthal folgenden Tarif zur Festsetzung der Einbürgerungsgebühren:

## TARIF

- |  |  |
|--|--|
| - Einzelperson <b>unter 25 Jahren</b> (evtl. mit minderjährigen Kindern), <b>mind. die Hälfte</b> der obligatorischen Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung <b>minderjährig</b> | Fr. 200.00<br><small>(lediglich Bearbeitungsaufwand, exkl. Kosten für amtliche Schriftstücke + Spesen)</small> |
| - Einzelperson unter 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern), mind. die Hälfte der obligatorischen Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung volljährig                        | Fr. 200.00<br><small>(lediglich Bearbeitungsaufwand, exkl. Kosten für amtliche Schriftstücke + Spesen)</small> |
| - Einzelperson unter 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern), weniger als die Hälfte der obligatorischen Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung minderjährig                | kostendeckend  |
| - Einzelperson unter 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern), weniger als die Hälfte der obligatorischen Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung volljährig                  | kostendeckend  |
| - Einzelperson über 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern)   | kostendeckend  |
| - Ehepaar unter 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern) beide mind. die Hälfte der obligatorischen Schulbildung in der Schweiz absolviert   | kostendeckend  |
| - Ehepaar unter 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern) eine Person mind. die Hälfte der obligatorischen Schulbildung in der Schweiz absolviert   | kostendeckend  |
| - Ehepaar unter 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern) beide weniger als die Hälfte der obligatorischen Schulbildung in der Schweiz absolviert   | kostendeckend  |
| - Ehepaar über 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern)  | kostendeckend  |
| - Abbruch oder Sistierung des Verfahrens nach der Befragung  | Fr. 400.00   |
| - Scheitern eines Gesuches auf Bundes- oder Kantonebene  | Fr. 500.00   |

Kostendeckend:

- Kostenpflichtige Schriftstücke von Amtsstellen und Spesen werden den Einbürgerungswilligen weiterverrechnet.
- Tritt eine Arbeitsgruppe aus Exekutivmitgliedern und Verwaltung zusammen (in der Regel 2 Ratsmitglieder + Verwaltungsleitung), um Einbürgerungswillige zu befragen oder Abklärungen vorzunehmen, wird das Sitzungsgeld 1:1 verrechnet.
- Die mit dem Verfahren anfallenden Verwaltungsarbeiten werden mit der Aufwandgebühr I – Fr. 50.00/Std. – gemäss geltendem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Krauchthal verrechnet.

Der Tarif zur Festsetzung der Einbürgerungsgebühren der Einwohnergemeinde Krauchthal tritt per 01. Mai 2008 in Kraft. Sämtliche diesbezüglich vorangehenden Beschlüsse – insbesondere der Tarifbeschluss vom 1. November 2004 – werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben resp. ersetzt.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Tarif zur Festsetzung der Einbürgerungsgebühren der Einwohnergemeinde Krauchthal an seiner Sitzung vom 21. April 2008 genehmigt.

Krauchthal, 21. April 2008  
GRB 46/08 – 1.13.2

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Claude B. Sonnen    Claudia Trachsel  
Präsident            Verwaltungsleiterin